

LSG Schwarzwald-Marathon e. V.  
Sommergasse 6  
78199 Bräunlingen

**Vertreten durch:** Frank Kliche

**Kontakt:**

Telefon: +49 (0) 771 / 897-6345

Fax: +49 (0) 771 / 897-6735

E-Mail: [ok@schwarzwald-marathon.de](mailto:ok@schwarzwald-marathon.de)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Geltungsbereich Schwarzwald-Marathon**

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche - „Form“- verwendet; die weibliche - „Form“- ist selbstverständlich eingeschlossen.

Die Veranstaltung Schwarzwald-Marathon in Bräunlingen wird nach den internationalen Wettkampfbestimmungen (**IWB**), den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (**AIMS**) und den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbands (DLV) durchgeführt. Das Vermessungsprotokoll von Marathon und Halbmarathon ist beim DLV, AIMS und dem Schwarzwald-Marathon hinterlegt. Die 10-km- und 5-km- Strecken sind nur mit GPS vermessen und nicht protokolliert. Es gelten die jeweiligen am Veranstaltungstag gültigen Bestimmungen und Sportordnungen. Programmabläufe, die im Vorfeld unserer Veranstaltung angekündigt werden, sind unverbindlich. Der Programmablauf kann sich jederzeit auch kurzfristig ändern, ohne dass sich hieraus Ansprüche für den Teilnehmer ergeben.

### **Versicherung und Haftung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung zu der jeweiligen Laufdistanz und dem Empfang seiner Startnummer, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Dies gilt für folgende Laufdistanzen: Marathon, Staffelmarahton, Halbmarathon, 5-km-Lauf, alle 10-km-Angebote sowie Schüler-/ Jugendläufe und den Bambinilauf.

Die Teilnehmer sind selbstverantwortlich, für geeignete, witterungsbedingte Laufbekleidung sowie für die rechtzeitige, ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit während des Wettkampfes an den Verpflegungsstationen zu sorgen.

**Empfohlen wird:** der **GERMAN ROAD RACES (GRR)** Check

**Fragenkatalog zur Gesundheit:**

<https://www.kurzelinks.de/activ-grr-schwarzwaldmarathon>

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr oder Ausstellung eines Gutscheins für eine folgende Veranstaltung (auch nicht im Krankheitsfall).

Muss die Veranstaltung gemäß behördlicher Anordnung abgesagt werden, so steht dem Läufer folgende Option zur Auswahl:

1. Das Startgeld wird dem Folgejahr gutgeschrieben

Diese Option wird im Falle durch unseren Vertragspartner **Race Result Timing BW GmbH Stuttgart** abgewickelt.

° Mindestalter zur Teilnahme am Marathon:	<b>18 Jahre</b>
° Mindestalter zur Teilnahme am Staffelmara- thon:	<b>16 Jahre</b>
bei den Teilabschnitten bis 10 km	<b>14 Jahre</b>
° Mindestalter zur Teilnahme am Halbmarathon:	<b>16 Jahre</b>
° Mindestalter zur Teilnahme am 10-km-Lauf:	<b>14 Jahre</b>
° Mindestalter zur Teilnahme am 5-km-Lauf:	<b>10 Jahre</b>

Wenn ein Sportler das Mindestalter für einen Lauf nicht erfüllt, aber dennoch teilnimmt, unterzeichnet ein Erziehungsberechtigter eine Erklärung, dass der Veranstalter im Falle eines Schadens nicht in Haftung genommen wird. Im Einzelfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, auch trotz Einwilligung des Erziehungsberechtigten ein Startverbot auszusprechen.

Die Strecke ist für Marathonläufer in sechs Stunden, für Halbmarathonläufer in drei Stunden und für der 10-km-Lauf in zwei zu bewältigen. Teilnehmer, die später ins Ziel kommen, werden nicht mehr von der Zeitnahme erfasst. Sie können jedoch die Versorgung im Ziel und alle sonstigen Leistungen in Anspruch nehmen, sofern es diese noch vor Ort gibt. Im Einzelfall, **wenn ersichtlich sein sollte, dass der Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Zeit das Ziel nicht erreichen kann, behält sich der Veranstalter vor, den Läufer aus dem Rennen zu nehmen. Siehe dazu die Durchgangszeiten in den FAQ´s.**

Die Startnummer wird an die Rennleitung übermittelt, so dass der Läufer nicht mehr in die Wertung kommt.

Ein Schlussfahrzeug („Besenwagen“) nimmt jeden Läufer mit, der aus irgendwelchen Gründen aufgibt.

Lehnt er eine solche Mitfahrgelegenheit ab, ist er für den Rest der Laufstrecke selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt somit keine Haftung.

Das Anmelden unter Angabe eines falschen Jahrgangs hat eine sofortige Disqualifizierung zur Folge.

Der Veranstalter übernimmt zudem keine Haftung für abhandengekommene Bekleidungsstücke und andere unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine anteilige Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn dieser Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist.

### **Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen - regelwidriges Verhalten**

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt (siehe Homepage/Postkarte/Newsletter/Facebook/Instagram/Print-Medien und Vor-Ort-Hinweise). Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden jederzeit von einer Teilnahme auszuschließen oder zu disqualifizieren. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. (Geschäftsführende Vorstandschaft).

### **Erklärung**

Ich werde weder gegen den Veranstalter und den Sponsoren des Rennens noch gegen die Stadt Bräunlingen oder der Stadt Hüfingen und anliegenden Gemeinden bzw. den Besitzern privater Straßen, Wegen und Waldstücken oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die mir durch die Teilnahme am Lauf entstehen können, geltend machen.

Ich versichere, dass mein angegebenes Geburtsjahr richtig ist und ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.

Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbeaufdruck unsichtbar bzw. unkenntlich mache oder die Startnummer nur schlecht sichtbar auf der Brust trage.

Die Zeitmessung erfolgt mittels eines Einwegtransponders, der an der Startnummer befestigt ist. Dieser darf weder geknickt noch verändert werden, da sonst eine Zeitmessung nicht garantiert werden kann. Eine Rückgabe des Transponders ist nicht erforderlich.

Bei der 5-km-Strecke und dem Nordic Walking/Walking erfolgt nur eine Zeiterfassung. Eine Platzierung und Altersklasseneinteilung gibt es nicht.

Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich mich von privaten Personen auf Fahrrädern, Rollern, oder Ähnlichem oder von Personen mit einem Hund begleiten lasse. Ebenso ist das eigenständige Mitführen eines Hundes verboten.

Ebenso ist mir bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich Kinderanhänger, Babyjogger oder Ähnliches auf der Strecke verwende.

Am Marathon-Sonntag (Marathon, Staffelmарathon, Halbmarathon) ist das Benutzen von Nordic-Walking-Stöcken auf der Strecke untersagt. Ausgenommen ist der 5-km-Lauf.

Es werden Bruttozeiten erfasst. Die Platzierung erfolgt gemäß der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) ausschließlich per Bruttozeit.

Einsprüche werden ausschließlich gemäß den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes bearbeitet. Ein Einspruch gegen die Platzierung ist innerhalb von **30 Minuten** nach Bekanntgabe der inoffiziellen Ergebnisliste an die Rennleitung zu richten.

### **Datenerhebung und Datenverwertung**

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere sowohl für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) als auch für die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, YouTube in Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos etc.) verwendet werden, ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können.

Die Werbepartner sind berechtigt, eigene Fotos und Bewegtbilder der Veranstaltung zu erstellen und diese für Werbezwecke zu verwenden.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Titels, akademischen Grades, Geburtsjahres, Vereins, Schulen, Firma, der Einheit bei militärischen Teilnehmern, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierung

und Zeit) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien z. B. im Internet einverstanden.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine bei der Online-Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse/ postalische Adresse zum Zwecke der Verwendung von Informationsmails (Newsletter) des Veranstalters an den Teilnehmer verwendet werden können.

Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen Mangelhaftigkeit des Duo Transponders der Firma **Race Result Timing BW GmbH Stuttgart**, die nach der Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

#### **Datenschutz:**

Die Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO) für diese Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.schwarzwaldmarathon.de/infos/datenschutzerklaerung>

### **Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Donaueschingen.

Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anzuwenden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Änderungen in der Gesetzgebung und in den Veranstaltungsrichtlinien werden bei Bedarf in die bestehenden AGB eingearbeitet.

Änderungen an der Veranstaltung und dem gesamten Programmablauf sind auch kurzfristig möglich. Inhalte auf der Homepage und der Postkarte sind ohne Gewähr und unverbindlich.

**>LETZTER EINTRAG <**